

STADTRAT BRUGG

B e r i c h t des Stadtrates an den Einwohnerrat betreffend Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2017 - 2022

1. Ausgangslage

1.1. Bedeutung des Finanzplanes

Der Stadtrat erstellt gemäss § 86a des Gemeindegesetzes jährlich eine Aufgaben- und Finanzplanung, die rechtlich nicht verbindlich ist. Der Finanzplan dient dem Stadtrat als zentrales Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Stadt Brugg in den nächsten sechs Jahren.

1.2. Vorbemerkung zum Finanzplan 2017 – 2022

Der Finanzplan 2017 - 2022 der Stadt Brugg besteht aus dem Investitionsplan, der Erfolgsrechnung sowie der Vermögensrechnung. Falls nicht anders vermerkt, sind alle Zahlen in CHF 1'000 angegeben. Als Basis für die Berechnung dienen:

- die Ergebnisse der Rechnung 2015 sowie des Budgets 2016,
- die bisherige Entwicklung des Rechnungsjahres 2016,
- die Budgetergebnisse 2017.

Berücksichtigt sind die gemäss Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 15. Dezember 2015 mutmasslichen Auswirkungen der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Aargau und den Gemeinden sowie der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden, welche voraussichtlich ab dem Jahr 2018 zur Umsetzung kommen (weitere Informationen siehe Punkt 3.2). Nicht berücksichtigt sind Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde Brugg, die sich aus den geplanten Entlastungsmassnahmen 2017 zum Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2020 des Kantons Aargau ergeben. Für diese Massnahmen

lagen von den kantonalen Behörden keine gemeindespezifischen Angaben vor. Zudem war noch nicht klar, welche Massnahmen wirklich umgesetzt werden.

2. Investitionen / Investitionsplan

Unter den Investitionsbegriff fallen Ausgaben über CHF 100'000 mit Investitionscharakter (bauliche Investitionen, Anschaffungen von Mobilien, Kosten für Planprojekte, Instandstellungen- und Unterhaltskosten an Sachgütern mit mehrjähriger Nutzungsdauer). Investitionen werden in der Investitionsrechnung und in der Anlagebuchhaltung erfasst und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ausgaben für Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen fallen in jedem Fall unter den Investitionsbegriff, auch wenn der Grenzbetrag von CHF 100'000 nicht erreicht wird. Das Investitionsprogramm ist analog zur Erfolgsrechnung nach Funktionen (Aufgabenbereiche/Verwaltungsabteilungen) gegliedert und teilt sich in die drei Sparten „Projekte in Ausführung“, „Projekte beschlossen“ und „Projekte geplant (nicht verbindlich)“ auf. Investitionen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung sind nicht Teil dieser Planung, da es sich um Spezialfinanzierungen handelt.

Der Investitionsplan startet mit dem Planjahr 2017. Dass das erste Planjahr gegenüber dem Budget 2017 Abweichungen aufweist, kommt daher, dass Projekte, deren Bewilligungsanträge erst im Anschluss an die Budget-Sitzung dem Einwohnerrat vorgelegt werden, gemäss geltendem Finanzrecht noch nicht im Budget enthalten sein dürfen.

Funktion	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Projekte in Ausführung		9'048	6'055	2'089	-100	-100	-100	-100
2170	Gesamtsanierung + Erweiterung SH Stapfer / San. Sportplatz Hallwyler (Bau)	6'000	3'810					
2170	Baukredit Provisorium Stapfer	400	360					
2170	KIGA-Provisorium Freudensteinwiese (Bau)	20	10					
2170	SH Hallwyler; Sanierung Sanitärleitungen + Nutzereinbauten	261						
3411	Sanierung Freibad 3. Etappe; Garderobengebäude	890						
6130	Lärmschutzmassnahmen Kanton (NASA K112)	207	54					
6130	Interessensbeitrag an den Bau der Südwestumfahrung Brugg K128	500	1'500	2'189				
6150	Erneuerung der Parkstrasse	100						
6150	Erneuerung der Schöneeggstrasse	800	421					
7900	Revision BNO inkl. KGV und NLEK (netto)	-30						
9610	Darlehen Gesellschaft Pro Vindonissa	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100

Funktion	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Projekte beschlossen		240	240	0	0	0	0	0
2170	Ersatz erdverlegte Leitungen im Fernwärmenetz Hallwyler	240	240					

Funktion	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Projekte geplant (nicht verbindlich)		1'359	7'943	8'632	3'705	2'937	2'930	1'730
0290	Alte Post; Zentralisierung Verwaltung (Projektierung Mieterausbau)	70						
0290	Alte Post; Zentralisierung Verwaltung (Umsetzung Mieterausbau)			500				
0290	Zentralisierung Verwaltung (mutmassliche Nettoinvestition)		2'000	2'000				
0290	Sanierungsmassnahmen Zimmermannhaus 2. Etappe			50	200	150		
1500	Ersatz Wechselladefahrzeug klein (netto)	275						
1500	Ersatz Tanklöschfahrzeug (netto)			546				
1500	Ersatz Atemschutzfahrzeug (netto)			120				
1500	Ersatz Kommandofahrzeug (netto)		42					
1500	Ersatz Motorspritze 1 (netto)		25					
1500	Ersatz Personentransportfahrzeug (netto)				39			
1500	Ersatz Motorspritze 3 (netto)					25		
1500	Ersatz Löschwasserpumpe (netto)					50		
1620	Sanierung ZSA Stäbli-Strasse (Bau)	447	1'000					
1620	Beiträge Sanierung ZSA Stäbli-Strasse			-1'477				
1620	BSA 1 Langmatt; Umbau zu Stadtarchiv	60	65					
2170	SRP Kindergarten Umiken; Neubau (Projektierung & Bau)		500	1'800				
2170	SRP SH Bodenacker Annex Tagesstrukturen (Projektierung & Bau)		80	810				
2170	SRP SH Erle; Innensanierung (Projektierung & Bau)					300	1'000	1'000
2170	SRP KIGA Villa Keller-Keller; Sanierung (Projektierung & Bau)						70	730
6130	Zurzacherstrasse; LSA Langmatt + Busschleuse	477						
6130	Zurzacherstrasse; Verlängerung Vorsortierungsfahrbahnen		500	457				
6130	Verkehrsmanagement		401	351	466	112		
6130	Realisierung Strassenraumgestaltung Vorstadt (netto)			200	2'000	1'300	-240	
6130	Belagsemeruerung Baslerstrasse (K116)						900	
6150	Lärmsanierung Gemeindestrassen (netto)	30	130	-25				
6150	Verkehrsberuhigung Sommerhaldenstrasse		300					
6150	Strassenemuerung Reinerstrasse		1'200					
6150	Sanierung Blumenstrasse		200	500				
6150	Umbau Süssbachunterführung (Anteil Brugg)		700	800				
6150	Sanierung Fröhlichstrasse		100	100			1'200	
6150	Sanierung Habsburgerstrasse und Enzianweg		300	800				
6150	Massnahmen KGV Langsamverkehr		200	200	200			
6150	Erschliessung Aegerten, Strassenneubau				300	1'000		
6150	Neugestaltung Schulthessallee				500			
6150	Fuss- und Velosteg Umikerschachen		200	900				
Total Investitionsprojekte		10'647	14'238	10'721	3'605	2'837	2'830	1'630

Das Investitionsvolumen der kommenden sechs Jahre beträgt rund CHF 44.9 Millionen. Durchschnittlich sollen somit pro Jahr rund CHF 7.5 Millionen investiert werden. Das Investitionsprogramm unterliegt aufgrund laufender Projekt-Aktualisierungen (Aufnahme neuer Projekte / Wegfall hinfälliger Projekte / zeitliche Verschiebungen) einem ständigen Wandel. Demzufolge sind grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-Finanzplan möglich. Im vorliegenden Fall erhöht sich das Investitionsvolumen für die vergleichbaren Jahre 2017 bis 2021 um Total CHF 5.1 Millionen. Die oben aufgeführten Projekte zeigen die geplanten Investitionsvorhaben bis zum Jahr 2022 sowie deren mutmasslichen Restbeträge ab Jahr 2023. Weitere substantielle Investitionen sind zum Grossteil noch nicht finanziell geschätzt und fehlen in dieser Tabelle (z.B. Neugestaltung Bahnhofplatz/Neumarkt, Gebäudesanierung Hallenbad).

3. Finanzplan

3.1. Prognose Erfolgsrechnung

Der Finanzplan nach HRM2 basiert auf dem dreistufigen Erfolgsausweis und zeigt die Entwicklung der verschiedenen Artengruppen.

Plan-Erfolgsrechnung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohnerzahl	11'400	11'500	11'600	11'700	11'800	11'900
Steuerfuss (mit Berücksichtigung Steuerfussabtausch siehe 3.4)	100%	97%	97%	97%	97%	97%
Betrieblicher Aufwand	54'653	53'424	54'384	55'371	55'944	56'522
30 Personalaufwand	14'723	14'930	15'209	15'329	15'481	15'634
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'437	11'356	11'338	11'411	11'404	11'477
33+366 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'914	4'014	4'361	4'862	4'997	5'056
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	90	90	90	90	90	90
36 Transferaufwand (exkl. Abschreibungen im 366)	24'488	23'034	23'386	23'679	23'972	24'265
davon Finanzausgleichsabgaben	678	907	907	907	907	907
davon Ausgleichsabgabe Spitalfinanzierung	473	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	49'753	49'403	49'798	50'226	50'657	51'064
40 Fiskalertrag	32'928	32'628	32'989	33'353	33'720	34'063
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	26'980	26'458	26'749	27'043	27'340	27'613
31 Abschreibungen Steuerforderungen	110	120	130	140	150	160
4002 Quellensteuern	1'300	1'320	1'340	1'360	1'380	1'400
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	3'900	4'100	4'150	4'200	4'250	4'300
40 Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	748	750	750	750	750	750
41 Regalien und Konzessionen	304	304	304	304	304	304
42 Entgelte	6'047	6'023	6'023	6'023	6'023	6'023
43 Verschiedene Erträge	5	5	5	5	5	5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	70	70	70	70	70	70
46 Transferertrag	10'400	10'374	10'408	10'472	10'536	10'600
davon Finanzausgleichsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'900	-4'021	-4'586	-5'145	-5'287	-5'458
34 Finanzaufwand	530	532	519	519	514	511
44 Finanzertrag	5'881	5'830	5'602	5'494	5'487	5'519
Ergebnis aus Finanzierung	5'351	5'298	5'083	4'975	4'973	5'008
Operatives Ergebnis	451	1'277	497	-170	-314	-450
38/48 Entnahme Aufwertungsreserve / a.o Ergebnis	2'791	3'000	0	0	0	0
3899 Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	3'242	4'277	497	-170	-314	-450

3.2. Optimierung der Aufgabenteilung / Neuordnung des Finanzausgleichs

Wie bereits eingangs erwähnt, berücksichtigt der vorliegende Finanzplan die vom Grossen Rat am 1. März 2016 gutgeheissene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden mit der Neuordnung des Finanzausgleichs. Gegen diesen Beschluss ergriff eine Gruppe von Gemeinden das Referendum. Die Umsetzung wird deshalb nicht wie ursprünglich vorgesehen auf das Jahr 2017, sondern – bei zustimmendem Entscheid in der Volksabstimmung – auf das Jahr 2018 hin erfolgen. Den aktuellsten Zahlen zufolge (Stand: Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 15. Dezember 2015) wird die Stadt Brugg aus diesem Projekt per Saldo mit rund CHF 0.7 Millionen entlastet.

3.3. Betrieblicher Aufwand/Ertrag

Beim Personalaufwand wird aufgrund der Entwicklung der Vorjahre mit einem Zuwachs von 1.0 % gerechnet. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie im Transferaufwand/-ertrag werden die effektiv zu erwartenden Kosten gerechnet. Die angenommenen Zuwachsraten (Mehraufwand infolge Teuerung und Bevölkerungswachstum) bewegen sich zwischen 0.2 % und 0.5 %. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verändern sich aufgrund der geplanten Investitionen und erfolgen, wie unter Punkt 2 erwähnt, linear entsprechend der Nutzungsdauer. Auffallend ist, dass aufgrund des hohen Investitionsvolumens die Abschreibungen kontinuierlich ansteigen. Diese Entwicklung erklärt massgeblich die zunehmende Verschlechterung des betrieblichen Ergebnisses. Als Folge der Optimierung der Aufgabenteilung und der Neuordnung des Finanzausgleichs sind im betrieblichen Bereich Nettoeinsparungen in der Höhe von rund CHF 1.6 Millionen eingerechnet (ohne Steuerfussabtausch; siehe Punkt 3.4).

3.4. Steuerertrag

Der Steuer- bzw. Fiskalertrag (Artengruppe 40) wurde analog den Prognosen des Kantons berechnet. Zusätzlich berücksichtigt der vorliegende Finanzplan den als Teil der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (siehe Punkt 3.2) vorgesehenen Steuerfussabtausch ab dem Jahr 2018 von 3 %. Mit dieser Massnahme soll die Mehrbelastung des Kantons gegenüber der Minderbelastung der Gemeinden ausgeglichen werden. Für die Stadt Brugg hat dies Steuereinsparungen in der Höhe von rund CHF 0.9 Millionen zur Folge. Somit ergibt sich die obenerwähnte Nettoentlastung von CHF 0.7 Millionen. Die Auswirkungen der

ab dem Jahr 2019 geplanten Unternehmungssteuerreform (USR III) sind zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar und deshalb im vorliegenden Finanzplan nicht berücksichtigt.

3.5. Entwicklung Finanzertrag

Finanzaufwand und Finanzertrag sind u.a. abhängig vom Vermögen sowie den allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten. Das grosse Investitionsprogramm der Jahre 2017 bis 2019 und die damit verbundene Vermögensabnahme wirken sich negativ auf die Erträge der langfristigen Finanzanlagen aus.

3.6. Entnahme Aufwertungsreserve

Nach den derzeit geltenden Vorschriften von HRM2 können bis zum Jahr 2018 weiterhin Entnahmen aus den Aufwertungsreserven getätigt werden. Die Höhe dieser Entnahme entspricht der Differenz zwischen den Abschreibungen nach dem alten Rechnungslegungsmodell und HRM2. Im Jahr 2018 wird die verbleibende Aufwertungsreserve aufgelöst bzw. im übrigen Eigenkapital ausgewiesen.

3.7. Selbstfinanzierung

Massgebend für die Vermögensentwicklung der Stadt Brugg ist die Selbstfinanzierung (auch Eigenfinanzierung genannt). Das ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann.

Berechnung Selbstfinanzierung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'242	4'277	497	-170	-314	-450
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'914	4'014	4'361	4'862	4'997	5'056
Einlagen/Entnahmen Fonds	20	20	20	20	20	20
Entnahme Aufwertungsreserve	-2'791	-3'000	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	4'385	5'311	4'878	4'712	4'703	4'626

Liegt die Selbstfinanzierung unter dem Betrag der vorgesehenen Nettoinvestitionen, spricht man von einem Finanzierungsfehlbetrag:

Berechnung Finanzierungsergebnis	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoinvestitionszunahme-/abnahme (- = Zunahme)	-10'647	-14'238	-10'721	-3'605	-2'837	-2'830
Selbstfinanzierung	4'385	5'311	4'878	4'712	4'703	4'626
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-6'262	-8'927	-5'843	1'107	1'866	1'796
Selbstfinanzierungsgrad	41%	37%	45%	131%	166%	163%

Obenstehende Tabelle zeigt, dass in den Jahren 2017 bis 2019 die Selbstfinanzierung die geplanten Investitionen nicht zu decken vermag (Finanzierungsfehlbetrag). Das bedeutet,

dass das Nettovermögen der Stadt Brugg entsprechend abnimmt. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt ab dem Jahr 2020 wieder an, weil das Investitionsvolumen zum heutigen Zeitpunkt nicht im vollen Ausmass bekannt ist. Die Entwicklung der Selbstfinanzierung im Vergleich zu den Nettoinvestitionen seit dem Jahr 2003 präsentiert sich wie folgt:



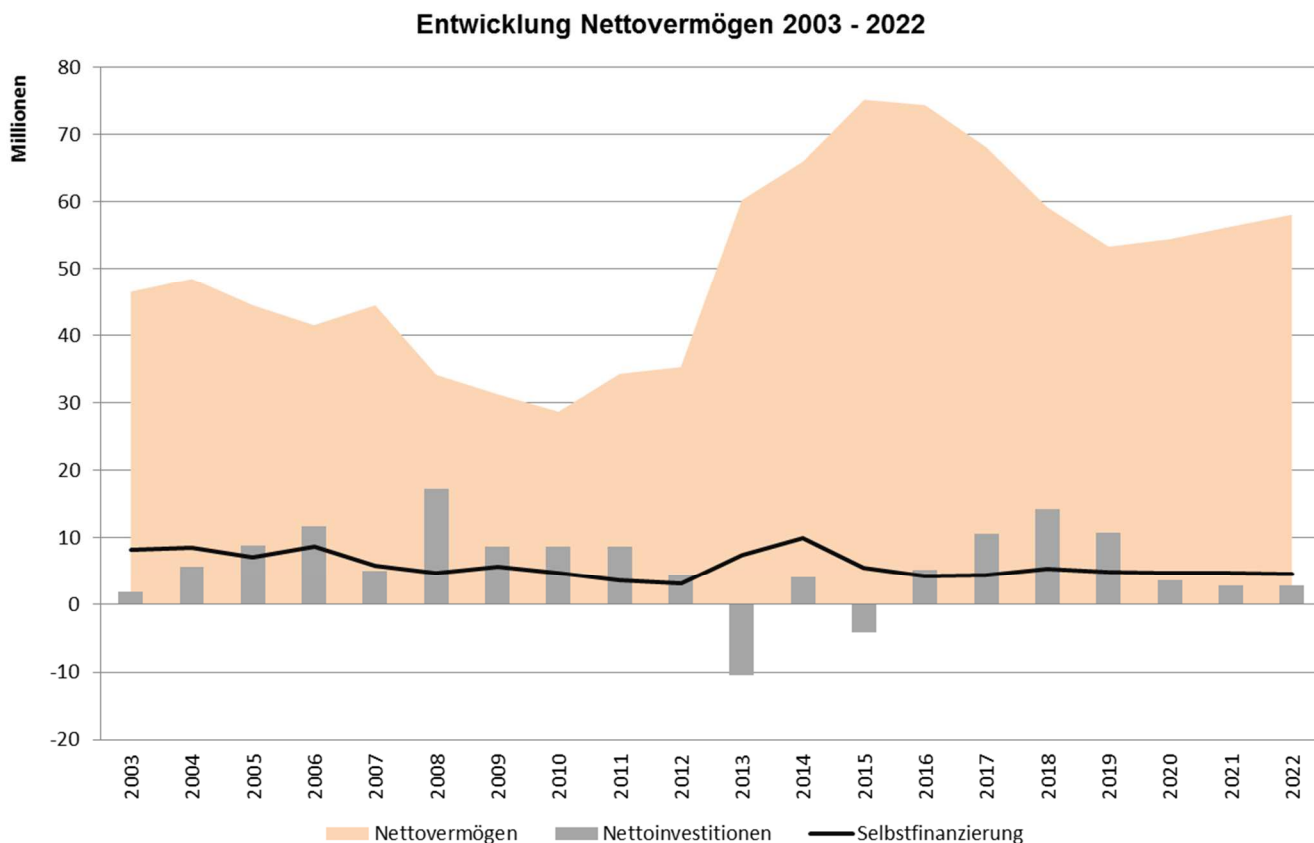
Gemessen an der Ø Nettoinvestition der Jahre 2017 bis 2022 (CHF 7.5 Millionen), ist die mutmassliche Ø Selbstfinanzierung im gleichen Zeitraum mit CHF 4.8 Millionen eher tief. In Anbetracht des bestehenden Nettovermögens ist diese Diskrepanz jedoch vertretbar.

4. Vermögensrechnung

Berechnung Nettoschuld	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoschuld anfangs Jahr (+ = Schuld / - = Vermögen)	-74'401	-68'139	-59'213	-53'370	-54'477	-56'344
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-6'262	-8'927	-5'843	1'107	1'866	1'796
Nettoschuld Ende Jahr (+ = Schuld / - = Vermögen)	-68'139	-59'213	-53'370	-54'477	-56'344	-58'140
Nettoschuld pro Einwohner (+ = Schuld / - = Vermögen)	-6.0	-5.1	-4.6	-4.7	-4.8	-4.9

Das Vermögen wird wie aufgezeigt jährlich um das Finanzierungsergebnis verändert (Nettoinvestitionen abzüglich Selbstfinanzierung). Das mutmassliche Vermögen von rund CHF 74.4 Millionen (per Ende 2016) wird bis zum Jahr 2019 auf voraussichtlich CHF 53.4 Millionen ab-

gebaut. Gegen Ende der Planperiode steigt das Vermögen aufgrund des absteigenden Investitionsprogramms wieder an. Das disponible Vermögen (Nettovermögen abzüglich längerfristig gebundener Vermögensteile) liegt um rund CHF 10 Millionen tiefer als das Nettovermögen.



5. Fazit

Die hohen Investitionskosten der kommenden drei Jahre können nicht aus den selbst erwirtschafteten Mitteln (Selbstfinanzierung) finanziert werden. Der daraus resultierende Abbau des Nettovermögens verringert die zu erwartenden Vermögenserträge, die zur Deckung des Defizits aus dem betrieblichen Bereich benötigt werden. Damit diese Mittel aus dem Finanzierungsbereich auch weiterhin vorhanden sein werden, ist die Stadt Brugg auf den Erhalt von Nettovermögen angewiesen. Die anstehende Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Neuordnung des Finanzausgleichs dürften die Rechnung der Stadt Brugg etwas entlasten. Hingegen gilt weiterhin ein grosses Augenmerk den nicht bzw. nur teilweise beeinflussbaren Kosten, die auch künftig weiter steigen werden (z.B. Pflegefinanzierung, Sozialhilfe und Asylwesen).

6. Schlussbemerkungen

Der Finanzplan orientiert sich an den Leitsätzen und Massnahmen des Stadtrates für die Jahre 2015 – 2018:

- Beibehaltung des heutigen Steuerfusses unter Vorbehalt der Umsetzung der Optimierung der Aufgabenteilung,
- Mittelfristige Angleichung von Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen,
- Erhalt eines Nettovermögens zur Sicherstellung einer ausgeglichenen Rechnung,
- Priorisierung von zukunftsorientierten Investitionen,
- Optimierung des Betriebsaufwandes/-ertrages.

Die vorliegende Finanzplanung ist eine Momentaufnahme. Bei sich ändernden Voraussetzungen werden die Planung und die daraus abzuleitenden Massnahmen laufend den realen Gegebenheiten angepasst.

Brugg, 13. September 2016

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber: